

Antworten der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) auf die Wahlprüfsteine der Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V. zur Bundestagswahl 2017

Komplex I: CCS (Carbon Capture and Storage)

Das *Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz – KspG)* sieht im § 44 Evaluierungsbericht vor:

(1) Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2018... über die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Errichtung und dem Betrieb der Forschungs- und Demonstrationsvorhaben für die Abscheidung, den Transport und die dauerhafte Speicherung sowie den technischen Fortschritt, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Bericht nach Artikel 38 Absatz 2 der Richtlinie 2009/31/EG.

Von den ursprünglich in der EU geplanten 12 Demonstrationsprojekten wurde trotz angebotener milliardenschwerer finanzieller Förderung durch die EU kein einziges verwirklicht. Die beiden CO₂-Endlager in Norwegen weisen Probleme mit dem Berstdruck (Snövhit) bzw. dem ungeklärten Verbleib von etwa einem Viertel des verpressten CO₂ (Utsira-Formation) auf.

1. Frage: Wie will Ihre Partei CCS in der nächsten Legislaturperiode regeln?

Antwort der ÖDP: Ja, die ÖDP setzt sich für ein Verbot der dauerhaften (künstlichen) Speicherung von Kohlendioxid ein. Dies haben wir bereits im Rahmen der letzten Europawahl gefordert: <https://www.oedp.de/programm/europaprogramm/energiewende/>

2. Frage: Wird Ihre Partei ein nach EU-Recht zulässiges vollständiges Verbot von CCS zur Bedingung für eine Beteiligung an einer Koalition machen?

Antwort der ÖDP: Ja, die Energiewende mit 100% erneuerbaren Energien und vor allen das Ende der Kohleverstromung bis spätestens 2030 werden wesentliche Bestandteile unserer Forderungen in Bezug auf eine Koalition sein und damit sind die weiteren Überlegungen für die künstliche Speicherung von CO₂ in Böden hinfällig.

Komplex II: Fracking

Im *Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie* vom 04.08.2016 wird Fracking lediglich in „unkonventionellen“ Gesteinsschichten Mergel, Ton, Schiefer und Kohleflöz verboten und damit in Sandstein sowie den „unkonventionellen“ weiteren Gesteinsschichten, wie dem im norddeutschen Becken typischen Zechsteinkarbonat, erlaubt.

In den letzten Jahren haben hunderte wissenschaftliche Studien belegt, dass Fracking zu massiven, großflächigen Gesundheits-, Umwelt- und Wasserbeeinträchtigungen führt, Erdbeben, Lärm und Luftverschmutzung verursacht und durch erhebliche Mengen freigesetzten Methans in immer größerem Ausmaß zur Klimaerwärmung beiträgt. Weitere Untersuchungen zeigen, dass die Umwandlungsprodukte beim Fracking gefährlicher sein können als die Ausgangsstoffe, so dass aus schwach wassergefährdenden Frackingflüssigkeiten hochgiftige Rückflüsse entstehen können. Eine aktuelle Studie des GEOMAR Helmholtz Instituts aus Kiel hat zudem nachgewiesen, dass rund ein Drittel der Bohrungen in der zum norddeutschen Becken gehörenden Nordsee dauerhaft tausende Tonnen Methan ausgasen, weil es nicht möglich ist, Bohrlöcher zum umgebenden Sedimentgestein vollständig abzudichten. Das betrifft insbesondere Bohrungen, die gefrackt wurden.

Frage 1: Will Ihre Partei vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre Fracking unabhängig von der Gesteinsart in der nächsten Legislaturperiode vollständig verbieten?

Antwort der ÖDP: Ja, die Förderung von unkonventionellen Energieressourcen, die nur unter großen ökologischen Schäden oder mit Risiken gewonnen werden können - wie bei der Fracking-Technologie - ist zu unterlassen. Dies fordert die ÖDP in ihrem Bundespolitischen Programm. Durch das Verpressen von hochgiftigen Chemikalien in den Boden entstehen unkalkulierbare Risiken für die Lebensgrundlagen, wie vor allem sauberes Grundwasser. Damit setzt man die Gesundheit der Menschen aufs Spiel.

Wir verweisen auch auf unsere Stellungnahmen:

<https://www.oedp.de/aktuelles/pressemitteilungen/newsdetails/news/oedp-haende-weg-vom-schiefergas/>

Frage 2: Wird Ihre Partei ein in anderen europäischen Ländern längst erfolgtes vollständiges Verbot von jeder Art von Fracking zur Bedingung für eine Beteiligung an einer Koalition machen?

Antwort der ÖDP: Ja. Bereits bei der Europawahl 2014 haben wir auch das EU-weite Verbot von Fracking gefordert:

<https://www.oedp.de/aktuelles/pressemitteilungen/newsdetails/news/europapolitik-oedp-warnt-vor-fracking/>

Auch im Europawahlprogramm fordert die ÖDP ein Verbot von Fracking:

<https://www.oedp.de/programm/europaprogramm/energiewende/>

Die Energiewende mit 100% erneuerbaren Energien wird wesentlicher Bestandteil unserer Forderungen in Bezug auf eine Koalition sein und damit sind die weiteren Überlegungen für das Fracking hinfällig.

Über eine Antwort würden wir uns sehr freuen. Wir werden Ihre Antwort, oder das Ausbleiben einer solchen, publizieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Reinhard Knof

Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V.

<http://keinco2endlager.de/>